

Besonderer Teil (Teil B)
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Schiffs- und Hafenbetrieb dual
der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
in seiner 296. Sitzung am 03. Juli 2018

Bekanntgegeben im Verkündungsblatt
104/2018 vom 14. August 2018

Auf Grundlage des § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2017 (Nds. GVBl. S. 172) und § 1 Allgemeiner Teil Bachelorprüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Teil A BPO) vom 29. März 2016 (VkBl. 74/2016), zuletzt geändert am 09. Januar 2018 (VkBl. Nr. 95/2018), hat der Fachbereichsrat Seefahrt und Logistik am 11. Juni 2018 folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Hochschulgrad.....	3
§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums	3
§ 3 Prüfungen	3
§ 4 Bachelorzwischenprüfung	4
§ 5 Auslandssemester	4
§ 6 Bachelorprüfung.....	5
§ 7 Bachelorarbeit	5
§ 8 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde	5
§ 9 Inkrafttreten	6
Anlage 1: Studienplan.....	7
Anlage 2: Modulkatalog	8

§ 1 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Grad „Bachelor of Science“, (B.Sc.).

§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Berufsausbildung acht Semester mit 210 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Es handelt sich formal um einen Teilzeitstudiengang.
- (2) Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsumfang der oder des Studierenden von 25 Stunden.
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst neben Pflichtmodulen Wahlpflichtmodule im Umfang von 210 Leistungspunkten. Die drei Profilmodule sind Wahlpflichtmodule. Alle anderen Module sind Pflichtmodule.
- (4) Die Module zum Theorie-Praxis-Transfer haben einen Umfang von 108 LP, davon 78 LP in den betrieblichen Praxisphasen.
- (5) Das Studium gliedert sich in
 - das Grundstudium, das mit der Bachelorzwischenprüfung abschließt, und
 - das Fachstudium, das mit der Bachelorprüfung abschließt.
- (6) Das Fachstudium enthält drei Wahlpflichtmodule im gewählten Studienprofil. Studierende wählen zwischen den Profilen:
 - Schiffsbetrieb
 - Hafenbetrieb

Das Profil wird zu Beginn des 5. Semesters gewählt.

- (7) Die zeitliche Abfolge der Module und die Zusammenfassung einzelner Module zu Metamodulen (Studienprofile) ergeben sich aus dem Studienplan (Anlage 1) und dem Modulkatalog (Anlage 2).

§ 3 Prüfungen

- (1) Die Modulprüfungen bestehen aus Prüfungsleistungen und Studienleistungen nach Maßgabe des § 7 Teil A BPO. Prüfungsleistungen werden benotet, Studienleistungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Entsprechend § 8 (15) Teil A BPO kann eine Prüfung auch in Form einer praktischen Prüfung abgelegt werden. Eine praktische Prüfung umfasst die Lösung einer praxisnahen Aufgabe in berufstypischer Weise. Die Prüfung kann an einem Simulator erfolgen.
- (3) Form und Umfang der Prüfung, sowie gegebenenfalls die Dauer der Klausuren ergeben sich für jedes Modul aus dem Modulkatalog (Anlage 2). Sind mehrere Prüfungsformen angegeben, wird die jeweils vom prüfungsberechtigten Lehrenden ausgewählte Prüfungsform spätestens zum Semesterbeginn bekanntgegeben.
- (4) Für die Anmeldung zur Prüfung in bestimmten Modulen ist das erfolgreiche Absolvieren vorangegangener Prüfungs- oder Studienleistungen Voraussetzung. Diese Voraussetzungen sind in den detaillierten Modulbeschreibungen sowie im Modulkatalog (Anlage 2) definiert.

- (5) Für die Studienleistungen der Theorie-Praxis-Transfermodule werden zur Sicherstellung der Studierbarkeit Wiederholungsprüfungen zu Beginn des Folgesemesters angeboten.
- (6) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden. Die Studierenden sind zu Beginn des Semesters darüber zu informieren.
- (7) Zur Bewertung von Klausuren ist folgender Notenschlüssel zu verwenden:

x %	Note
$95 < x$	1,0
$90 < x \leq 95$	1,3
$85 < x \leq 90$	1,7
$80 < x \leq 85$	2,0
$75 < x \leq 80$	2,3
$70 < x \leq 75$	2,7
$65 < x \leq 70$	3,0
$60 < x \leq 65$	3,3
$55 < x \leq 60$	3,7
$50 < x \leq 55$	4,0
≤ 50	5,0

§ 4 Bachelorzwischenprüfung

- (1) Das Grundstudium umfasst die Module
 - Einführung in den Schiffs- und Hafenbetrieb
 - Wirtschaftsmathematik
 - Physik
 - Informatik
 - Englisch 1
 - Wirtschaftsprivatrecht
 - Grundlagen Verkehrsbetriebslehre
 - Transportmanagement
 - Umweltschutz im Schiffs- und Hafenbetrieb
 - Schiffstheorie
 - Englisch 2
 - Öffentliches Schifffahrtsrecht
 - Gefährliche Ladung
- (2) Die Bachelorzwischenprüfung hat bestanden, wer alle Module des Grundstudiums nach Absatz 1 erfolgreich absolviert hat.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelorzwischenprüfung errechnet sich als Mittelwert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Module nach Absatz 1.
- (4) Über die Bachelorzwischenprüfung wird ein Zeugnis mit den erfolgreich bestandenen Modulen nach Absatz 1 ausgestellt.

§ 5 Auslandssemester

- (1) Studierende können - im Falle der Zustimmung der sie ausbildenden Unternehmen - das siebte Semester an einer ausländischen Hochschule absolvieren, an der für den Schiffs- und Hafenbetrieb einschlägige Module angeboten werden.

- (2) Falls in der Partnerhochschule in dieser Zeit nicht hinreichend viele einschlägige Module belegt werden können, kann die Bedingung nach Absatz 1 auch durch die Belegung von Online-Modulen, z.B. aus Studiengängen der Jade Hochschule, erfüllt werden.
- (3) Mindestens 10 der 30 LP müssen im Rahmen von Seminaren oder Projektstudien erbracht werden.
- (4) Die Studierenden unterwerfen sich den Prüfungsbedingungen der ausländischen Hochschule.
- (5) Die jeweilige Anerkennung und Notenumrechnung erfolgt durch die Auslandsbeauftragte oder den Auslandsbeauftragten, ggf. unter Hinzuziehung der Studiendekanin oder des Studiendekans.

§ 6 Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 1. den Modulen des Fachstudiums (alle Module, die nicht nach § 4 Absatz 1 zum Grundlagenstudium gehören) und
 2. der Bachelorarbeit mit Kolloquium
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als Mittelwert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Module nach Absatz 1.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer bis auf das Modul „Praxisphase“ alle Module des Studiengangs Schiffs- und Hafenbetrieb bestanden hat.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann, abweichend von Absatz 1 aus besonderem Grund auf Antrag, durch die Prüfungskommission auch zugelassen werden, wem über das Modul „Praxisphase“ hinaus noch maximal zehn Leistungspunkte aus dem 5. – 7. Fachsemester fehlen, das Modul „Projektstudie“ muss jedoch bestanden sein.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie kann um höchstens zwei Wochen verlängert werden.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und jeweils als elektronische Datei einzureichen. Ferner ist eine Zusammenfassung im Umfang von einer DIN A4 Seite abzugeben, aus der das Thema, die verwendete wissenschaftliche Methode und die Ergebnisse der Bachelorarbeit hervorgehen.

§ 8 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Bachelorurkunde, Bachelorzeugnis und Diploma Supplement werden nach Maßgabe des Teil A BPO ausgestellt.
- (2) Im Zeugnis werden auch bei Meta-Modulen die Bewertungen der Module des Meta-Moduls ausgewiesen.
- (3) Auf Wunsch werden Übersetzungen der Zeugnisse und der Urkunde in englischer Sprache und ein Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgegeben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium in einem nach dieser Ordnung angebotenen Fachsemester beginnen.

Anlage 1: Studienplan

Grundstudium				Fachstudium			
Sem.1	Sem. 2	Sem. 3	Sem. 4	Sem. 5	Sem. 6	Sem. 7	Sem. 8
im Betrieb	an der FH	an der FH	im Betrieb	an der FH	im Betrieb	an der FH	im Betrieb
Einführung in den Schiffs- und Hafenbetrieb	Wirtschaftsmathematik	Transportmanagement		Ladungstechnik		Int. Qualitätsmanagement	Praxisphase
	5 LP	-	10 LP	-	10 LP	5 LP	
	Physik	Umweltschutz im Schiffs- und Hafenbetrieb		BWL		Seeverkehrsökonomie	
	5 LP	-	10 LP	-	10 LP	5 LP	
	Informatik	Schiffstheorie		Betriebliches Informationsmanagement		Profilmodul 2	Bachelorarbeit
	5 LP	-	10 LP	-	10 LP	5 LP	
	Englisch	Englisch technisch-maritim		Berufspädagogik und Personalführung		Profilmodul 3	
	5 LP	5 LP		5 LP		5 LP	
	Wirtschaftsprivatrecht	Öffentliches Schifffahrtsrecht		Verträge im Schifffahrtsgeschäft		Projektstudie	
	5 LP	5 LP		5 LP			
Grundlagen Verkehrs-betriebslehre	Gefährliche Ladung	Profilmodul 1					
5 LP		5 LP					
30 LP	5 LP	5 LP		5 LP	10 LP	12 LP	
30 LP	30 LP	15 LP	30 LP	15 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Anlage 2: Modulkatalog

Übersicht

Studienphase	Leistungspunkte
Grundstudium	105
Theoriemodule	45
Theorie-Praxis-Transfer-Module (TPT)	60
Fachstudium (nur Pflichtmodule ohne Bachelorarbeit)	78
Theoriemodule	30
Theorie-Praxis-Transfer-Module (TPT)	48
Studienprofil (Wahlpflichtmodule)	15
Bachelorarbeit mit Kolloquium	12
	210

Grundstudium

Module (TPT: Theorie-Praxis-Transfer)	Fach- sem.	Prüfungs- art	Prüfungs- form	Leistungs- punkte	SWS	Zulassungs- voraus- setzungen
Einführung in den Schiffs- und Hafenbetrieb (TPT)	1	SL	KA	25	4*	
	1	SL	H	5		
Wirtschaftsmathematik	2	PL	K2	5	4	
Physik	2	PL	K2 / M	5	4	
Informatik	2	PL	KA	5	4	
Englisch	2	PL	K2 / M	5	4	
Wirtschaftsprivatrecht	2	PL	KA / K2	5	4	
Grundlagen Verkehrsbetriebslehre	2	SL	K1	2	4	
	2	PL	K1	3		
Transportmanagement (TPT)	3	SL	K1 / M	-	4*	Einführung in den SHB
	4	PL	H	10		
Umweltschutz im Schiffs- und Hafenbetrieb (TPT)	3	SL	K1 / M	-	4*	Einführung in den SHB
	4	PL	H	10		
Schiffstheorie (TPT)	3	SL	K1	-	4*	Einführung in den SHB
	4	PL	H	10		
Englisch technisch-maritim	3	PL	K2 / M	5	4	
Öffentliches Schifffahrtsrecht	3	PL	KA / K2	5	4	
Gefährliche Ladung	3	PL	K2	5	4	
				105		

* plus Praxis

Prüfungsarten: Studienleistung (SL), Prüfungsleistung (PL)

Prüfungsformen: Test am Rechner (TaR), Klausur (K; mit Zeitangabe in Stunden), Kursarbeit (KA), Hausarbeit (H), Mündliche Prüfung (M), Berufspraktische Übung (BÜ), Referat (R)

Fachstudium (ohne Studienprofil und BA)

Module (TPT: Theorie-Praxis-Transfer)	Fach- sem.	Prüfungs- art	Prüfungs- form	Leistungs- punkte	SWS	Zulassungs- voraus- setzungen
Ladungstechnik (TPT)	5	SL	BÜ	-	4*	Einführung in den SHB
	6	PL	H	10		
BWL (TPT)	5	SL	K2	-	4*	Einführung in den SHB
	6	PL	H	10		
Betriebliches Informations- management (TPT)	5	SL	H	-	4*	Einführung in den SHB
	6	PL	KA	10		
Berufspädagogik und Personalführung	5	SL	BÜ	2	4	
	5	PL	KA / K2	3		
Verträge im Schiffahrtsgeschäft	5	PL	KA / K2	5	4	
Int. Qualitätsmanagement	7	PL	H / K2	5	4	
Seeverkehrsökonomie	7	PL	K2	5	4	
Projektstudie	7	PL	PB	10	8	Bachelor- Zwischen- prüfung
Praxisphase (TPT)	8	SL	PR	18	-*	Projekt- studie
				78		

* plus Praxis

Prüfungsarten: Studienleistung (SL), Prüfungsleistung (PL)

Prüfungsformen: Test am Rechner (TaR), Klausur (K; mit Zeitangabe in Stunden), Kursarbeit (KA), Hausarbeit (H), Mündliche Prüfung (M), Berufspraktische Übung (BÜ), Referat (R) Projektbericht (PB), Praxisbericht (PR), Arbeitsmappe (A)

Studienprofil und Bachelorarbeit

Metamodul	Module	Fachsem.	Prüfungsart	Prüfungsform	Leistungspunkte	SWS	Zulassungsvoraussetzungen
Schiffsbetrieb	Im Wahlpflichtbereich Schiffsbetrieb wählen die Studierenden einschlägige Module aus dem Angebot der Jade Hochschule. Über die Anrechenbarkeit und Anerkennung der Wahlpflichtmodule entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan. Am Fachbereich Seefahrt und Logistik werden immer angeboten:				15		
	Schiffsbetrieb 1: Technische Systeme und Schiffssicherheit	5	SL PL	BÜ H	- 5	4	
	Schiffsbetrieb 2: Schiffsmaschinenbetrieb	7	PL	K2	5	4	
	Schiffsbetrieb 3: Tankschiffahrt und LNG-Betrieb	7	PL	K2	5	4	
Hafenbetrieb	Im Wahlpflichtbereich Hafenbetrieb wählen die Studierenden einschlägige Module aus dem Angebot der Jade Hochschule. Über die Anrechenbarkeit und Anerkennung der Wahlpflichtmodule entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan. Am Fachbereich Seefahrt und Logistik werden immer angeboten:				15		
	Hafenbetrieb 1: Projektlogistik	5	PL	KA / K2	5	4	
	Hafenbetrieb 2: Hafenmanagement	7	PL	K2 / R	5	4	
	Hafenbetrieb 3: Seehandelsrecht	7	PL	KA / K2	5	4	
	Bachelorarbeit mit Kolloquium	8	PL	H	12		
					27		

Prüfungsarten: Studienleistung (SL), Prüfungsleistung (PL)

Prüfungsformen: Test am Rechner (TaR), Klausur (K; mit Zeitangabe in Stunden), Kursarbeit (KA), Hausarbeit (H), Mündliche Prüfung (M), Berufspraktische Übung (BÜ), Referat (R), Projektbericht (PB), Praxisbericht (PR), Arbeitsmappe (A)